



Wohnbauförderung Land Steiermark

Kleine Wohnhaussanierung – Anschluss an Biomasse-Mikronetz

Art der Förderung

15 %iger nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss des Landes Steiermark zu einem Bankdarlehen – Gesamtlaufzeit 10 Jahre; Förderansuchen ist binnen zwei Jahren einzureichen; Benützungsbewilligung ist notwendig!

Maximaler Förderbetrag (inkl. USt.)

Bis zu **€ 35.000,--** für Nahwärme- oder Mikronetzanschluss

Sämtliche Kosten im Zuge des Anschlusses, z. B. Anschlusspreis, Übergabestation, Boiler, Installationsmaterial und -arbeiten, Umbaumaßnahmen etc. sind förderbar!

Beispiel: Ausgangsbasis für Darlehen	€ 10.000,--
Gesamtrückzahlung nach 10 Jahren inkl. Annuitätenzuschuss jedoch ohne Bankspesen (Annahme: Zinssatz 1,875 %, 3. Quartal 2018)	€ 8.650,--

Eigenheim – Anschluss an Biomasse-Mikronetz

Art der Förderung: Nicht rückzahlbare Förderbeiträge

- Bedingungen:**
- Erfüllen der Heizwärmebedarf-Mindestanforderung (HWB+ f_{GEE}^2) bei einem Oberflächen-Volumsverhältnis $\geq 0,8$ - max. 54,4 kWh/m² und Jahr ab 1. April 2018
 - Alternativenergieanlage z. B. Biomasse-Mikronetzanschluss

Förderhöhen (inkl. USt.):

€ 10.500,--	Zweipersonenhaushalt
€ 12.000,--	Jungfamilien
€ 500,--	für jede weitere nahestehende Person
€ 2.000,--	Ökologischer Standards: Passivhaus oder Holzkonstruktion
€ 2.000,--	Errichtung von Eigenheimen in Gruppe

Diese Beiträge können auch als Zuschuss zu einem Darlehen in fünffacher Höhe des Förderungsbeitrages mit einer zumindest 10-jährigen Laufzeit ausbezahlt werden.

Einreichung für Wohnhaussanierungs- bzw. Eigenheimförderung:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15, Fachabteilung Energie und Wohnbau - **wird meist über die Hausbank abgewickelt.**

Nähere Informationen: Tel. 0316 877-3713 oder www.wohnbau.steiermark.at

Stand: Juli 2018